

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Ingenieurwissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Maschinenbau, M.Eng.</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>23.01.2023</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>24.02.2023</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum</b> .....	<b>6</b>
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum .....	6
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	6
<b>4. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>7</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	7
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	7
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	8
4.4 Beteiligte Gremien .....	8
<b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....	<b>9</b>
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	9
5.2 Stärken und Schwächen .....	9
<b>6. Beschlussempfehlung</b> .....	<b>9</b>
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien .....	11
6.3 Sondervoten .....	12
<b>7. Beschwerdeverfahren</b> .....	<b>12</b>
<b>8. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....	<b>13</b>
<b>9. Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....	<b>15</b>



## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Maschinenbau“ ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Master in der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt nach 3 Semestern mit dem „Master of Engineering“ (M.Eng.) ab.

Der Masterstudiengang dient als Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen des Maschinenbaus. Dazu erwerben die Studierenden vertiefte technische und wirtschaftliche Kompetenzen, die für sämtliche dieser Bereiche von Bedeutung sind.

Eine vor Einführung des Studienganges durchgeführte Unternehmensbefragung bzgl. der Inhalte des weiterführenden Masterstudiengangs im Raum Oberfranken hat speziell die Schwerpunkte Simulationstechnik und Energietechnik identifiziert:

Hierbei ist eine Vielzahl von neuen Spezialisierungen erforderlich. Der Masterstudiengang Maschinenbau bildet mit den Vertiefungsrichtungen Simulationstechnik und Energietechnik Spezialisten aus, die genau diesen Anforderungen entsprechen und dadurch die entstanden Lücken mit aktuellem Wissen auffüllen können. Die Studierenden des Masterstudiengangs Maschinenbau werden auf anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich der Energie- bzw. Simulationstechnik vorbereitet, so dass sie Führungs- und Entwicklungsaufgaben kompetent übernehmen können.

Das Studium besteht aus einem für beide Studienrichtungen gemeinsamen einsemestrigen Grundstudium und einem einsemestrigen Vertiefungssemester.

Im Grundstudium wird das methodische Grundgerüst durch eine Erweiterung und Vertiefung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Instrumente auf ein deutlich breiteres und tiefer gehendes Fundament gestellt. Es werden anwendungsgerechte Prinzipien vermittelt, wodurch die Studierenden eine erweiterte Abstraktion und einen damit verbundenen deutlich vergrößerten Problemlösungshorizont erhalten. Zudem werden sie auf Führungsaufgaben in Marketing und technischem Vertrieb durch Projektarbeiten vorbereitet.

Die Studienrichtung Simulationstechnik vertieft fachlich insbesondere die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der numerischen Berechnungsmethoden. Neben der Finite-Elemente-Methode (FEM) werden auch numerische Strömungssimulation (CFD) und Probleme im Bereich der Mehrkörpersystem (MKS) vermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Master-Thesis umgesetzt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen numerischen Verfahren und Simulationstechniken lernen die Studierenden deren Möglichkeiten und Grenzen kennen.

Die Studienrichtung Energietechnik vertieft fachlich die Kenntnisse im Bereich der klassischen Energieerzeugung (Kraftwerkstechnik) und bereitet die Studierenden auf die Anwendung erneu-

erbaren Energien (Ausgewählte Regenerative Energien) vor. Daneben erwerben die Studierenden Kenntnisse zur Berechnung von energietechnischen Anlagen (Energietechnischer Anlagenbau). Zusätzlich können die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Energiespeicher und Lastmanagement erwerben, die Grundlagen des Energierechts erlernen sowie Kompetenzen im Bereich der Energiezertifizierung und -auditierung erwerben.

In dem Vertiefungssemester werden zusätzliche Wahlmodule angeboten, die der Vertiefungsrichtung entsprechende technische Spezialisierungen ermöglichen. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch soziale Fähigkeiten, die für verantwortungsvolles Denken und Handeln im Betrieb und in der Gesellschaft notwendig sind. Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies erfordert es, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen, die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und sie auf ein gemeinsames Ziel auszurichten. In den angebotenen Vertiefungsrichtungen findet die für das jeweils angestrebte Berufsprofil erforderliche Spezialisierung statt. Dazu erwerben die Studierenden vertiefte technische und wirtschaftliche Kompetenzen, die für sämtliche dieser Bereiche von Bedeutung sind (§ 4 SPO von 2022).

Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Ingenieurwissenschaften unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen.

Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolvierende des Studiengangs „Maschinenbau“ ab. Diese sind sehr vielfältig: Sie reichen von Führungsaufgaben in Entwicklung und Konstruktion, Entwicklungstätigkeiten in der Automobil-Branche, Produktentwicklung und Berechnung technischer Produkte über Entwicklungs- und technische Beratungstätigkeiten bei Energieversorgern und Unternehmen bis zu Forschungstätigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien. Das Studium ist generalistisch angelegt und eröffnet mehrere Richtungen der Berufsplanung.

Diese zentralen Merkmale zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer (auch online abrufbar) zusammengefasst.

### **3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Der Studiengang Master Maschinenbau wurde insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Module pro Semester und das Kooperationsprogramm mit der PTU Kiew weiterentwickelt. Ebenso wurden die Prüfungsformen in einigen Modulen praktischer gestaltet. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung des Studiengangs als positiv.

#### **3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung sind weitgehend umgesetzt. Einzige Ausnahme bildet hierbei die Auflage zur Überarbeitung der knapp gefassten Modulbeschreibungen.

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang eingerichtet, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

### 4.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüferin der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Martin Garzke, Hochschule Jena  <b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Dipl. Ing. Alfons Jakob, Alfons JAKOB-Unternehmensberatung  <b>Externer Studierender</b> Thomas Olbricht, TU Ilmenau  <b>Alumni</b> Felix Doss (Maschinenbau, 2018)
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Master Maschinenbau an der Hochschule Hof bietet den Studierenden die Möglichkeit, unter guten Bedingungen einen berufsqualifizierenden Abschluss in einer von zwei zukunftsorientierten Studienrichtungen zu erwerben. Durch Aufbau des Studienplans und die Umsetzung des Studienangebots ist insgesamt eine hohe Qualität gewährleistet.

### 5.2 Stärken und Schwächen

Besonders positiv hervorzuheben ist das gute Betreuungsverhältnis und der enge Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Unternehmen. Dadurch können viele Probleme bereits in der Entstehung erkannt und auf dem kurzen Dienstweg verhindert werden. Die zielgerichtete Planung der Lehrveranstaltungen an nur drei Wochentagen ist für die Studierenden von großem Vorteil. Die zukunftssträchtigen Vertiefungsgebiete „Energietechnik“ und „Simulation“ garantieren den Absolventinnen und Absolventen eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Schwäche zeigt der Studiengang vor allem bei der Dokumentation. Durch eine verbesserte Darstellung der Qualifikationsziele sowohl des Studiengangs als auch einzelner Module wird die Hochschule es künftig auch Außenstehenden erlauben, die Lernziele und vermittelten Kompetenzen besser zu verstehen.

## 6. Beschlussempfehlung

### 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

**Begründung:** Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne voraussetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

**Gutachtendenvotum:** Die Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern ist teilweise sehr knapp und nicht kompetenzorientiert. Wünschenswert wäre, dass dies mit einer einheitlichen Taxonomie vorgenommen wird. Das Gutachtergremium schlägt vor, die Auflage wie folgt zu erweitern: Die Qualifikations- und Lernziele sind dabei kompetenzorientiert zu formulieren.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

**Begründung:** Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sind nicht ausreichend zugänglich für Studierende und Studieninteressierte.

**Gutachtendenvotum:**

Im Übrigen schließt sich die Gutachtergruppe dem Prüfbericht der Stabsstelle QM an.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

**Begründung:** Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

**Gutachtendenvotum:**

Im Übrigen schließt sich die Gutachtergruppe dem Prüfbericht der Stabsstelle QM an.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Anerkennungsregeln, die sich in der Zusammenarbeit mit der Polytechnischen Universität Kiew ergeben, müssen genauer spezifiziert werden.

**Begründung:**

Bei der Kooperation mit der Polytechnischen Hochschule Kiew vergeben beide Hochschulen auf Basis der gegenseitigen Anerkennung einen eigenen Abschluss. Es handelt es sich dabei nicht um ein Joint-Degree-Programm oder einen Double-Degree Abschluss.

**Gutachtendenvotum:**

Im Übrigen schließt sich die Gutachtergruppe dem Prüfbericht der Stabsstelle QM an.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 BayStu-dAkkV)):

Die Beschreibung der Qualifikationsziele ist im Hinblick auf die Vorgaben des §11 BayStAkkV zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere die Dimension Persönlichkeitsbildung abzubilden.

**Begründung:**

Der Studiengang Master Maschinenbau ist ein vertiefender konsekutiver Masterstudien-gang, dessen Abschlussniveau den Ansprüchen entspricht. Obwohl dies nicht in den Qualifikationszielen dokumentiert ist, enthält der Studiengang viele Elemente zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

**Auflage 2** (Kriterium 1.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Ba-yStudAkkV)):

Die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen der weitgehend informellen Methoden zur Sicherung der fachlichen und didaktischen Qualität sind regelmäßig und nachvoll-ziehbar zu dokumentieren.

**Begründung:**

Die dargestellten Maßnahmen zur Kontrolle und Justierung der fachlichen und didakti-schen Ansätze müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Beispielsweise könnte dies mittels einer protokollierten semesterweisen Aussprache der am Studiengang Be-teiligten erfolgen (z.B. Lehrendenkonferenz).

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltli-chen Kriterien aus:

**Empfehlung 1:** (Kriterium 1.2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Um-setzung (§12 Abs.1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Es soll geprüft werden, ob vergleichbar mit der Kooperationsvereinbarung mit der PTU Kiew auf Antrag von Studierenden auch Studienschwerpunkte von anderen Hochschu-len, z.B. Erasmus+ Partnerinstitutionen als Ersatz für eine Vertiefung an der Hochschule Hof anerkannt werden könnten. Damit könnte die Schwierigkeit umgangen werden, exakt auf die Module der Hochschule Hof passfähige Module für eine Anerkennung zu finden.

**Begründung:**

Die Regeln zur Anerkennung von an Hochschulen im Ausland erbrachten Leistungen sollten konkreter abgebildet und den Lehrenden auch bekannt gemacht werden. Das Gutachtergremium schließt sich insofern den Empfehlungen des Prüfberichts an.

**Empfehlung 2:**

(Kriterium 1.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 BayStudAkkV)):  
Das Merkblatt zum Nachteilsausgleich sollte auf seine Aktualität geprüft und überarbeitet werden. Es soll auch geprüft werden, dort Ansprechpartner und Beratungsangebote aufzunehmen.

**Begründung:**

Das Merkblatt zum Nachteilsausgleich stammt von 2011 und ist recht knapp gehalten. Zudem wird das verwendete Wort „Behinderung“, obgleich es der RaPO entspricht, von vielen Betroffenen als herabwürdigend empfunden.

### 6.3 Sondervoten

/

### 7. Beschwerdeverfahren

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Maschinenbau, M.Eng.“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<b>Formale:</b> <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule. <b>Stellungnahme des Gutachtergremiums:</b> Die Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern ist teilweise sehr knapp und nicht kompetenzorientiert. Wünschenswert wäre, dass dies mit einer einheitlichen Taxonomie vorgenommen wird. Das Gutachtergremium schlägt vor, die Auflage wie folgt zu erweitern: Die Qualifikations- und Lernziele sind dabei kompetenzorientiert zu formulieren.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	<b>Formale Empfehlung 1:</b> (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)): Die Anerkennungsregeln, die sich in der Zusammenarbeit mit der Polytechnischen Universität Kiew ergeben, müssen genauer spezifiziert werden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlung 1 und 2</b> bleiben als hochschulübergreifende Themen.
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Fachlich-Inhaltlich:</b> <b>Auflage 1:</b> (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 BayStudAkkV)): Die Beschreibung der Qualifikationsziele ist im Hinblick auf die Vorgaben des §11 BayStudAkkV zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere die Dimension Persönlichkeitsbildung abzubilden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich/inhaltliche Auflage 2</b> wird als allgemeine Auflage für alle Studiengänge festgelegt.
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Fachlich-Inhaltlich Empfehlung 1:</b> (Kriterium 1.2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept)

	<p>und adäquate Umsetzung (§12 Abs.1 Satz 4 BayStu-dAkkV): Es soll geprüft werden, ob vergleichbar mit der Kooperationsvereinbarung mit der PTU Kiew auf Antrag von Studierenden auch Studienschwerpunkte von anderen Hochschulen, z.B. Erasmus+ Partnerinstitutionen als Ersatz für eine Vertiefung an der Hochschule Hof anerkannt werden könnten. Damit könnte die Schwierigkeit umgangen werden, exakt auf die Module der Hochschule Hof passfähige Module für eine Anerkennung zu finden.</p> <p><b>Ergänzung durch die Hochschulleitung:</b> Es sollten noch mehr Kooperationspartner gesucht und Anerkennung von Leistungen allgemeiner geregelt werden.</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich/inhaltliche Empfehlung 2</b> bleibt als hochschulübergreifendes Thema.
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>24.02.2023</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>14.03.2024</b>

<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<p><b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen</p>
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>24.02.2023</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>14.03.2024</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>08.02.2024</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>08.02.2024</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>

## 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Maschinenbau (M.Eng.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

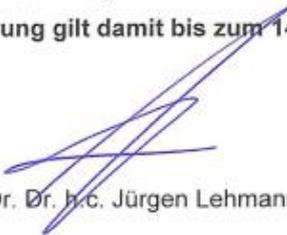
Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 24.02.2023**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 08.02.2024 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann